LINDEN-SCHULE
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
Bernauer Straße 55 – 16515 Oranienburg
Tel.: 03301/3024 Fax: 03301/207912
E-Mail: sekretariat@linden-schule-oranienburg.de

LINDEN-SCHULE
ORANIENBURG

Haus- und Schulordnung der Linden-Schule

Grundsätze:
►Die Schule ist ein Ort des Lernens. Jede*r Schüler*in soll sich entsprechend seinen Möglichkeiten optimal bilden können und gefördert werden. Dafür ist es notwendig, dass alle am Schul- und Unterrichtsgeschehen beteiligten Personen Verantwortung für sich und die Gemeinschaft übernehmen.
►Für ein harmonisches Zusammenleben an unserer Schule sind Respekt, Rücksichtnahme, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit notwendige Voraussetzungen.
►Jede Lehrkraft hat das Recht, ungestört zu unterrichten und die Pflicht, für guten Unterricht zu sorgen.
►Jede*r Schüler*in hat das Recht, guten Unterricht zu bekommen und die Pflicht, für störungsfreien Unterricht zu sorgen.
►Alle müssen die Rechte der anderen akzeptieren und ihre Pflichten erfüllen.
►Die Schule ist ein gewaltfreier Ort. Wir gehen respektvoll miteinander um. Konflikte und Auseinandersetzungen werden friedlich gelöst.
►Jede*r Schüler*in befolgt grundsätzlich alle Anweisungen des schulischen Personals.

1. Beginn und Ende des Unterrichts

Die Schule ist ab 7.30 Uhr geöffnet und übernimmt ab dann die Aufsicht bis zum jeweiligen Unterrichtsende. Ich komme pünktlich bis 07.50 Uhr in die Schule.

Ich komme bei Unterrichtsausfall pünktlich zu Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde.

Ich schiebe mein Fahrrad/ Roller auf dem Schulhof und schließe es am Fahrradständer ab.

Ich bleibe bis zum Klingeln (7.50 Uhr) auf dem Schulhof. Bei außergewöhnlicher Witterung (z.B. Regen, Kälte, Schnee) entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der Aufsicht, ob abgeklingelt wird.

Ich verlasse die Schule und das Schulgelände nach Unterrichtsende. Fahrschüler*innen gehen sofort zu ihren Taxis und verlassen auf diesem Weg das Schulgelände. Bei Unterrichtsausfall werden Fahrschüler*innen der Taxis über geänderte Abfahrtszeiten rechtzeitig informiert.

2. Unterrichtspausen

Ich bereite mich in den kleinen Pausen auf die nächste Unterrichtstunde vor.

In den Pausen können die Toiletten aufgesucht werden. Dabei verhalte ich mich auf den Fluren ruhig und achte in den Toilettenräumen auf Sauberkeit. Die Toiletten im Hauptgebäude sind stets verschlossen zu halten. Jeder Klassenraum und das schulische Personal haben einen Toilettenschlüssel.

Alle Schüler*innen verbleiben während ihrer Unterrichts- und Pausenzeit auf dem Schulgelände. Die Aufsichtspflicht der Schule endet mit dem unerlaubten Verlassen des Schulgeländes.

Ich verhalte mich in den Pausen bzw. in den Hofpausen so, dass ich weder mich noch andere gefährde.

Im gesamte Schulhaus ist das Ballspielen, Rollerfahren, Werfen von Gegenständen, Benutzen von Skateboards, Herumrennen, Lärm machen und das Sitzen auf den Fensterbänken usw. nicht erlaubt.

Bei einem Konflikt, den ich nicht alleine lösen kann, wende ich mich an eine aufsichtsführende Person.

Ich spiele nur in den festgelegten Bereichen Fuß- bzw. Basketball (Fußballplatz und Basketballplatz).

Ich halte mich im beaufsichtigten Schulhof auf. Dieser befindet sich jeweils zwischen den Weg-Pollern zur Schulstraße und Bernauer Straße.

3. Verhalten in der Schule und im Unterricht

Mitarbeit im Unterricht heißt:

a) Ich bin pünktlich.
b) Ich bin aufmerksam und konzentriert.
c) Ich bringe alle Arbeitsmaterialien mit.
d) Ich erledige alle Aufgaben.
e) Ich halte Ordnung.

Ich spreche freundlich und respektvoll mit jeder Person in der Schule.

Ich hänge meine Jacke an die Garderobe. Ich nehme alle Taschen ab und verstaue sie an den vorgesehenen Stellen (beispielsweise am Haken des Tisches, auf dem leeren Nachbarstuhl. Ich nehme meine Kopfbedeckungen im Schulgebäude ab (Mützen, Cappis, Kapuzen).

Der Unterricht beginnt mit dem gegenseitigen Begrüßen, in dem alle im Raum anwesenden Personen aufstehen. Die Schüler*innen stehen dabei hinter ihrem Stuhl.

Alle Schüler*innen bleiben während des Unterrichts an ihrem Arbeitsplatz.

Essen, Trinken, Wertsachen befinden sich während des Unterrichts in der Schulmappe. Das Trinken während des Unterrichts regelt die unterrichtende Lehrkraft mit den Schüler*innen individuell nach Bedarf.

Ich behandle Schuleigentum pfleglich. Verursache ich einen Schaden, leiste ich Wiedergutmachung.

Ich bin für meine Sachen verantwortlich. Bei Verlust besteht keine Haftung seitens der Schule.

Das Kaugummikauen ist im Unterricht nicht gestattet.

Allen Schüler*innen ist es verboten, auf dem Schulgelände zu rauchen, koffeinhaltige Getränke, Alkohol zu trinken oder Drogen zu konsumieren sowie diese Dinge bei sich zu führen. Ein Zuwiderhandeln wird geahndet.

4. Benutzung von Handys/Smartphones

Die Nutzung von Handys, Smartphones, Smartwatches durch usw. Schüler*innen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Diese sind während des Schultages ausgeschaltet und in der Schultasche zu verstauen. Eine Nutzung im Unterricht zu Lerninhalten ist nach Absprache mit der Lehrkraft möglich.

5. Umgang mit Smartboards/Digitale Displays/I-Pads

Die Nutzung erfolgt nur in Anwesenheit der Lehrkräfte und nach Aufforderung.

6. Schulfremde Personen

Aus Sicherheitsgründen sind die Eingangstüren aller Schulgebäude während des Schulbetriebs geschlossen. Schulfremde Personen (dazu zählen auch Eltern) sollen sich nur in begründeten Fällen im Schulhaus aufhalten. Es ist deshalb erforderlich, sich im Sekretariat, bei der Schulleitung oder beim Hausmeister anzumelden.

Es ist Pflicht der Schule, die Sicherheit aller Schüler*innen zu gewährleisten. Deshalb sind alle schulischen Mitarbeiter*innen angewiesen, alle schulfremden Personen zu anzusprechen und deren Aufenthaltsgrund zu erfragen. Unberechtigte Personen werden aufgefordert, das Schulgelände umgehend zu verlassen.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Schulordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

8. Abschlussbestimmung

Die Haus- und Schulordnung gilt für alle Schulveranstaltungen. Sie ist auch bei allen außerschulischen Veranstaltungen anzuwenden (z.B. Unterrichtsgängen, Wandertagen, Schulfahrten usw.).

Bei Verstößen gegen die Haus- Schulordnung werden Maßnahmen entsprechend der „Verordnung über Erziehung- und Ordnungsmaßnahmen“ des Landes Brandenburg nach §63/64 BrbSchulG angewendet.

Diese Schulordnung tritt mit der Bekanntgabe des Beschlusses der Schulkonferenz vom 02.12.2023 ab sofort in Kraft.

Oranienburg, 15.01.2024

Schulleiterin